



**Vierte Änderungssatzung zur
Fachspezifischen Studien- und
Prüfungsordnung der Technischen Universität
Hamburg
für den Joint-Masterstudiengang
„Global Technology and Innovation
Management & Entrepreneurship“
(FSPO-JMTIE)
vom 25. Juli 2018
in der Fassung vom 12. April 2023**

8. April 2026

Präambel

Der Studiendekanatsausschuss Management-Wissenschaften und Technologie der Technischen Universität Hamburg (TU Hamburg) hat am 8. April 2026 auf Grund von §§ 85 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 4 S. 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), §§ 12 Absatz 3 Satz 1 und 15 Absatz 2 Grundordnung der TUHH vom 27. Oktober 2017 (Amtl. Anz. Nr. 53, S. 1474), zuletzt geändert am 26. Oktober 2022 (Amtl. Anz. Nr. 14, 2025 S. 326) sowie § 3 Absatz 4 Satzung der Studiendekanate und Studienbereiche des Akademischen Senats der TUHH vom 26. Oktober 2016 in der Fassung vom 22. April 2020 die Änderungssatzung zur Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der Technischen Universität Hamburg für Joint-Masterstudiengang „Global Technology and Innovation Management & Entrepreneurship“ (FSPO-JMTIE) vom 25. Juli 2018, zuletzt geändert am 12. April 2023 beschlossen. Das Präsidium der TU Hamburg hat seine Genehmigung gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG am 29. April 2026 erteilt.

Inhalt

Artikel 1.....	2
Artikel 2.....	4

Artikel 1

Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Joint-Masterstudiengang „Global Technology and Innovation Management & Entrepreneurship“ (FSPO-JMTIE) vom 25. Juli 2018, zuletzt geändert am 12. April 2023, wird wie folgt geändert:

1. Im gesamten Dokument wird das Kürzel für die Universität Tampere in „TAU“ geändert.
2. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Satz 3 wird gestrichen.
 - b. Es werden folgende Sätze hinzugefügt: „³Sollten sie an eine der drei assoziierten Partnerhochschulen wechseln, besteht die Wahlmöglichkeit, für das vierte Semester zurück an die TUHH zu kommen. ⁴Die Masterarbeit ist an der jeweiligen Partnerhochschule des zweiten Studienjahres zu verfassen.“

Offizielle Veröffentlichung

⁵Wurde eine der drei assoziierten Partnerhochschulen für das zweite Studienjahr gewählt, besteht die Möglichkeit, die Masterarbeit an der TUHH zu schreiben.“

3. In § 2 Absatz 2 werden folgende Partnerhochschulen hinzugefügt:

- g. University of Groningen in Groningen, Niederlande
- h. Royal Melbourne Institute of Technology in Melbourne, Australien

4. In der Tabelle in § 4 werden folgende Zeilen hinzugefügt:

University of Groningen (RUT)	Double Degree	M.Sc. (TU Hamburg)
Royal Melbourne Institute of Technology (RMIT)	Austausch im Rahmen eines Exchange- Abkommens	M.Sc. (TU Hamburg)

5. § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

¹Die im dritten und gegebenenfalls vierten Semester an den Partnerhochschulen gemäß § 2 Abs. 2 lit. a bis Abs. 2 lit. d zu erbringenden Prüfungen und Studienleistungen sind dem für die jeweilige Vertiefung geltenden Studienplan zu entnehmen.

6. § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

¹Das dritte und vierte Semester kann von einer beschränkten Anzahl der Studentinnen und Studenten auch an einer der drei assoziierten Partnerhochschulen gemäß § 2 Abs. 2 lit. e und Abs. 2 lit. f verbracht werden. ²Die Auswahl der Studentinnen und Studenten für die gegebenenfalls beiden Gastsemester an der Ritsumeikan Asia Pacific University, Japan, der Aalborg University, Dänemark sowie dem Royal Melbourne Institute of Technology, Australien erfolgt im Wettbewerb. ³Es gelten die Prüfungsmodalitäten der jeweiligen Partnerhochschule in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Webseite der TUHH in Kraft. ²Der Tag der Veröffentlichung¹ ist in der veröffentlichten Fassung zu vermerken.

8. April 2026

Technische Universität Hamburg

¹ Veröffentlicht am 18.05.2026